



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Maienglaube.

Und eine Knospe ist's, die in den Tiefen aufgewacht
Empor sich ringt nach goldnen Sonnenstrahlen
Und ein Gedanke war's, der aus der Seele dunkler Nacht,
Der aus der Erde Jammer, Not und Qualen
Nacht der Befreiung Ufer hat gespäht
Ja, mit geheimnisvoller, zauberhafter, stiller Kraft
Spriehet's auf in tausendfachen duftigem Blüten,
Und wo ein Keim verborgen lag in erdenwarmer Saft
Weckt ihn der jungen Maienfonne Glühen —
Und durch das Land ein Frühlingshoffen geht! —

Wohl schwingt die Geißel noch der Selbstucht finsterner Dämon
Und Haß und Falschheit sind ihr treue Schergen,
In wilder Jagd nach Gold muß sich dem Menschentum zum Bohm
Die Liebe und die Freundschaftshand verbergen, —
Und Frieden nur der Grabeshügel küßt. — —
Doch laße nun in diese Nacht ein heller Maiestrahl flog,
Und gleich, wie auf dem Meer der Sterne Blinken
Der Schiffer trauf, der aus nach fernem Lands Seitaden zog,
So ließ dies Licht vom Glück die Seelen trinken,
Und besserer Zeiten Nah'n die Herzen küßt.

Willkommen denn mit deinem Duft, o junge Maienpracht,
Laß deines Brodems Frühlingskräfte fließen
Hin durch der Lande zages Menschenheer.
Wo noch Beschränktheit, stürm' hinein mit der Erkenntnis Macht.
Die Schranken nieder! auf daß Früchte spriechen
Und liegend Wissen zieht von Meer zu Meer.
Ja, willend laß die Menschen schau'n empor zum Firmament,
Da wo die ewigen Geleße walten
Und sich die goldnen Sonnensterne drehn.
Zerfallen muß, was dort mit mächtigen Strahlen brennt —
Doch neue bessere Welten sich gestalten
Reiß nieder, Lenzsturm! Beifres laß erkehen!

Max Eichler, Berlin.

Inhalt: Maienglaube. — Der preussische Wahlrechtsentwurf im Herrenhause. — Feuilleton: England und englische Verhältnisse (IX.). — Sozialismus und Sklaverei (Schluß). — Korrespondenzen (Wauken, Breslau). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Briefkasten. — Rechnungen. — Anzeigen.
Beilage: Außerordentlicher Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. — Rundschau. — Literatur.

Der preussische Wahlrechtsentwurf im Herrenhause.

Der zweite Akt der preussischen Wahlrechtskomödie hat begonnen. Am 15. April hat das Herrenhaus die Beratung des Entwurfs aufgenommen und den letzteren noch am gleichen Tage an eine Kommission verwiesen, die auch schon die erste Lesung beendet hat. Sachlich dürften die Herrenhausverhandlungen wenig Interesse bieten, denn an weitgehende Änderungen des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Entwurfs war nach der ganzen Konstellation der Verhältnisse sowieso nicht zu denken, und in der Tat ist denn auch nichts Wesentliches geändert worden.

Es ist lediglich der Ton dieser Verhandlungen, der uns einiges Interesse abnötigt. Im Herrenhause sitzen keine Erwählten des Volkes, sondern nur Leute, die als Mitglieder dieses erlauchten

Hauses geboren oder durch die Gnade ihres Königs dazu berufen wurden. Das Rauschen des großen Stromes der Volksbewegung dringt wenig in diese Räume hinein. Die meisten dieser alten Herren, die hier ihren Ruheplatz haben, verstehen die moderne Welt nicht mehr. Der 83jährige General v. Wartensleben, der mit tiefem Schmerz seiner Empörung darüber Ausdruck gab, daß irreführende Preußen mit Marzillatsegesang durch die Straßen ziehen, um „unerfüllbare“ Forderungen zu erzwingen, — ist ein Typ jener Gesellschaft, die einer Petrefaktenammlung zur Zierde gereichen könnte. Die „unerfüllbaren Forderungen“, über die der alte Herr sich entsetzt, sind die Befreiung des aus dem Jahre 1849 stammenden Dreiklassenwahlrechts und die Einführung des seit 1867 im Deutschen Reich herrschenden allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Preußen. Wenn diese Forderungen unerfüllbar sein sollen, besonders wegen der Art, in der sie vorgebracht werden, so ist es die Schuld der preussischen Gesetzgeber selbst, die dem Volke einen anderen Weg, seine Forderungen als bringliche geltend zu machen, gar nicht offen ließen. Die Mundtotmachung der sozialdemokratischen Abgeordneten im preussischen Landtag, die jetzt ihren Gipfelpunkt in der Aenderung der Geschäftsordnung und in der gewaltsamen Entfernung mißliebiger Volksvertreter durch den Schutzmänn erreichen soll, zeigt zur Genüge, was das preussische Volk, wenn es

nur auf das Parlament hoffen wollte, zu erwarten hätte. Und überdies wollte gerade das Herrenhaus dem Volk die Tür der Gesetzgebung noch viel ärger verrammeln durch den Beschluß, daß weitere Wahlrechtsänderungen zu ihrer Legalität einer Zweidrittelmehrheit sowohl im Abgeordneten- als auch im Herrenhause bedürften. Es war ja kaum zu erwarten, daß das Abgeordnetenhaus sich diesen tollen Einfall der Herrenhäuser zu eigen machte, — schon das Zentrum könnte ihm nicht folgen, ohne politischen Selbstmord zu üben. Aber wenn der Wille der Besten Gesetz würde, dann wäre für die Zukunft jede parlamentarische Reform des preussischen Wahlrechts überhaupt verbarrikadiert, denn 150 Reaktionäre finden sich noch stets im Landtage, um eine solche zu verhindern. Dann bliebe dem preussischen Volke, das eben durch das Wahlrecht der Möglichkeit beraubt ist, seinen Forderungen einen gesetzlich legalen Einfluß zu verschaffen, nur noch der Weg gewalttätiger Selbstbefreiung, für welche diejenigen die Verantwortung tragen, die eine parlamentarische Fortentwicklung des Wahlrechts unmöglich machen.

Aus den Neben der übrigen Herrenhäuser Klang die völlige Kopflosgkeit der alten Herren heraus, die sich vor die folgenreichere Verantwortung gestellt haben, ein Gesetz zu beschließen, das niemand befriedigt. Am liebsten hätten die Herren jede Wahlrechtsreform abgelehnt, und mehr als einer verriet deutlich genug seinen

Verger darob, daß die Regierung durch das Versprechen der Krone gebunden sei. Erstwert wurde ihre Situation durch die Angst der Regierung, die Nationalliberalen vor den Kopf zu stoßen. Herr v. Bethmann Hollweg weiß nur zu gut, daß das Machwerk des blauschwarzen Blocks keine Ruhe im Lande zu schaffen vermag; er wünscht in die Vorlage einige Bestimmungen aufgenommen zu sehen, die den Wünschen der Nationalliberalen mehr entgegenkommen; so hinsichtlich der Drittelung der ganzen Gemeinden anstatt der Urwahlbezirke und der Emporhebung gewisser Kulturträger in höhere Wählerklassen.

Das erstere ist den Herrenhäuslern zwar durchaus sympathisch; bedeutet es doch die Ausübung minderbemittelter Wähler aus höheren Wählerklassen, also einen Schritt zum reinen pluto-kritischen Wahlrecht. Aber eifersüchtig wacht der schwarze Blockruher der Konserativen darüber, daß an dieser besten Stütze seines politischen Besitztandes nicht gerüttelt wird. Was die Drittelung der Urwahlbezirke gerade für das Zentrum bedeutet, daß zeigt eine Darlegung des Landrats a. D. v. Dewitz im „Tag“, wonach in Krefeld nach der Gemeindebrütelung auf die 1. Abteilung 0,75 Proz., auf die 2. Abteilung 5,22 Proz. und auf die 3. Abteilung 94,03 Proz. der Wähler entfallen würden. Die Drittelung nach Urwahlbezirken bringt dagegen der 1. Abteilung 2,67 Proz., der 2. Abteilung 12,08 Proz. und der 3. Abteilung 85,25 Proz. Mehrlich liegt das Verhältnis in Köln, wo die drei Abteilungen nach Gemeindebrütelung 0,41 Proz., 3,90 Proz. und 95,69 Proz. erhalten würden; nach Urwahlbezirken gebürtelt aber 2,37 Proz., 11,20 Proz. und 86,43 Proz. umfassen. Es sind also in Krefeld 8,78 Proz., in Köln 9,26 Proz. der Wähler 3. Klasse dank der Urwahlbezirksbrütelung in höhere Wählerklassen aufgerückt. Das Zentrum, das die Drittelung nach Urwahlbezirken erst 1893 glücklich durchgesetzt hatte, hält durchaus an dieser Grundlage seines politischen Einflusses fest, und die Junter, die dem Zentrum die Rettung der indirekten Wahl zu verdanken haben, wollen es nicht mit ihren Bundesgenossen verderben.

Weniger Neigung empfindet man im Herrenhaufe für die sogenannten Kulturträger, die ob irgendwelcher Verdienste in die Klasse der bevorrechteten Staatsbürger aufgenommen werden sollen. Alles, was nicht mit Sporen geboren ist, gilt in diesen Kreisen sowieso nicht als hasenrein, und „geistige Proletarier“ als ihresgleichen zu betrachten, widerstrebt erst recht ihrem Empfinden. Deshalb war für solche liberale Wünsche ein größeres Verständnis im Herrenhaufe noch weniger zu erwarten.

Die Regierung legt großen Wert darauf, auch die Nationalliberalen und Freikonserativen für das Landtagsprodukt zu gewinnen, aber ohne

ernsthafte Gefährdung des schwarzblauen Blocks erscheint das kaum möglich. Bereits droht das leitende Zentrumorgan, die „Germania“, mit den Konsequenzen. Sie fragt unwirsch, warum die Konservativ-kerikale Grundlage, die noch für die Reichsfinanzreform der Regierung ausreichend erschien, in der Wahlrechtsfrage auf einmal zu schmal empfunden werde, und die „Köln. Volkszeitung“ fragt höhnisch, ob und um wieviel die Grundlage etwa verbreitert werde, wenn das Zentrum sich gegen die Vorlage erkläre?

Die Kommission des Herrenhauses hat in erster Lesung die Kulturträgerparagrafen abgelehnt, in der Drittelungsform aber eine Fassung beschlossen, die weder die Nationalliberalen, noch die Freikonserativen befriedigt. In Orten von 10 000—20 000 Einwohnern sollen die Drittelungsbezirke auf 1749 bis 3499, in Orten über 20 000 Einwohner auf 3499 bis 5249 Personen bemessen werden. Endlich wurde die Maximierung der Steuerleistung, die das Abgeordnetenhaus für Gemeinden über 20 000 Einwohner auf 10 000 Mk., für kleinere Gemeinden auf 5000 Mk. festgesetzt hatte, auf 6000 bzw. 3000 Mk. ermäßigt. In der zweiten Lesung hat die Kommission aber doch noch den Kulturträgerparagrafen apporziert, wonach Mitglieder des Reichstages, des preußischen Landtages, sowie Mitglieder eines Provinzialrats, Provinzialausschusses, Landes-, Bezirks-, Kreis- oder Stadtausschusses, einer Handels-, Landwirtschafts-, Handwerks- oder Arbeitskammer, ferner Handelsrichter, Kreisdeputierte, Mitglieder eines Magistrats oder unbesoldete Beigeordnete eines Stadtkreises der nächsthöheren Wählerklasse zugewiesen werden. Auch der Drittelungsbeschluss wurde etwas abgeändert, um ihn dem Zentrum genehmer zu machen. Die Drittelung soll unterbleiben für Gemeinden unter 5000 Einwohner; in größeren Gemeinden sollen die Drittelungsbezirke nicht weniger als 1749 und nicht mehr als 5000 Einwohner umfassen. Der weitere Kommissionsbeschluss, den wir bereits erwähnten, jede künftige Wahlrechtsreform von einer Zweidrittelmehrheit sowohl des Abgeordnetens als auch des Herrenhauses abhängig zu machen, mußte die Vorlage direkt gefährden, denn er war für alle Parteien, die sich nicht gebunden in die Hände der Konservativen geben wollen, unannehmbar. Die Konservativen könnten dann ganz allein das Abgeordnetenhaus terrorisieren; sie bräuchten in Wahlrechtsfragen auf die übrigen Parteien keinerlei Rücksicht zu nehmen, und weder das Zentrum noch die Nationalliberalen werden geneigt sein, den Juntern eine solche dauernd besetzte Stellung einzuräumen. Selbst Herr v. Bethmann Hollweg hat sich mit Entschiedenheit gegen diesen Beschluss erklärt, der sein Wahlrechtsreform direkt auf die Klippen führen muß. Die Herrenhauskommission hat diesen Beschluss in der zweiten Lesung wieder fallen lassen.

Wie sich das Herrenhaus selbst zu diesen Kommissionsbeschlüssen verhalten wird, bleibt vorerst abzuwarten. Uns kann freilich nichts erwünschter sein, als wenn der Wahrechtsverrat des schwarzblauen Blocks an den Felsen des Herrenhauses elend zugrunde geht. In dieser Vorlage hat die preußische Arbeiterchaft wirklich nichts verloren, und da ist es füglich gleichgültig, wer ihr den Gnadenstoß gibt. Den Triumph, das Machwerk des schwarzblauen Blocks abzuschlachten, gönnen wir den „Besten der Nation“ von Herzen. Dann wird die Bahn frei für eine wirkliche Wahlreform, die besser als die vorliegende den Bedürfnissen der Zeit entspricht.

Denn die preußische Krone ist ihres feierlichen Verprechens noch lange nicht ledig, wenn die Wahlreform nicht nach den Wünschen des schwarzblauen Blocks zustande kommt. Und die preußische Wahlrechtsbewegung wird ebensovienig verschwinden, wenn der gegenwärtige Zustand der Entrechtung von sieben Achtel der wahlfähigen Bevölkerung fortbauert. Im Gegenteil, je klarer sich die Unmöglichkeit herausstellt, mit diesem Landtag ein modernes Wahlgesetz zu schaffen, desto energischer wird die preußische Bevölkerung darauf dringen, daß dieser Landtag aufgelöst wird, und daß die Neuwahlen lediglich unter der Parole der Wahlreform stattfinden. Die Massendemonstrationen haben der Regierung zur Genüge bewiesen, wie ernst es den Volksmassen mit der Forderung eines freiheitlichen Wahlrechts ist. Diese Bewegung wird nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern sich Durchbruch verschaffen trotz allen Widerstandes der Reaktion. Die kritische Stunde der Wahlrechtsfrage ist da. Bald muß es sich entscheiden, ob das alte Dreiklassensystem mit einigen Modifikationen konserviert und damit die Hoffnungen auf ein gerechtes Wahlsystem auf lange Zeit hinaus begraben werden sollen, oder ob es dem preußischen Volke gelingen wird, sich das seinen Bedürfnissen und Forderungen entsprechende Wahlrecht zu erzwingen. In dieser Stunde muß jeder an seinem Plaze sein, wenn die Pflicht des Wahlrechtskampfes ihn ruft. Kein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter darf sich der Pflicht der politischen Organisation entziehen, um mit seinen Klassengenossen für ein freies Wahlrecht zu wirken! Wenn die Millionen, die in Straßendemonstrationen den Wahlrechtskampf unterstützen, sich dauernd in die politische Organisation des Proletariats einfügen, dann wird auch die preußische Regierung erkennen, mit welchem gewaltigen Machtfaktor sie den weiteren Kampf zu führen hat. Sie wird diese Macht fühlen und fürchten lernen. Und wenn sie heute noch glaubt, die dringlichen Forderungen des Volkes ignorieren zu können, — den organisierten Millionen gegenüber wird sie bald inne werden, daß ihr Widerstand vergeblich ist.

England und englische Verhältnisse.

Reise = Plaudereien von A. d. L. H.

IX.

Aus Schottlands Vergangenheit.

Ein Stündchen nach Besuch der Fingalshöhle auf Staffa stoppt das Schiff vor einer anderen Insel. Ein Boot bringt uns an das Ufer. Wir sind auf Zona, berühmt wegen seiner uralten Kirchenruinen. Die Bewohner der Insel sollen die ersten Schotten gewesen sein, die vom „heiligen“ Columba im sechsten Jahrhundert zum Christentum bekehrt worden sind. Dadurch ist die Insel in den Geruch besonderer Frömmigkeit gekommen, und an sechzig irische, schottische und norwegische Könige haben sich darum hier begraben lassen. Ihre verwitterten Grabsteine werden noch heute gezeigt. Wer ein so heillofes Leben geführt hat, wie die meisten dieser alten Knaben, tut immer gut, um den Himmel zu verdienen, für seine Gebeine ein besonders geweihtes Plätzchen auszuwählen. Ein solches bildete die von Columba errichtete Kirche; denn die Sage berichtet, sie habe nur im fieten Kampfe mit dem Teufel vollendet werden können. Nacht für Nacht seien von ihm

die Steine wieder auseinander gerissen und ins nahe Meer geworfen worden, die tagsüber Columba und seine frommen Begleiter aufgeschichtet hatten. Endlich sei vom Himmel durch einen Traum die Botschaft gekommen, die Macht des Teufels werde gebrochen, wenn einer der Brüder sich freiwillig einmauern lasse. Dazu erklärte sich Bruder Oran sofort bereit. Es geschah. Doch am dritten Tage peinigten den Columba die Geisteswissenschaften darüber, daß er dem Satan einen Christen geopfert habe, so sehr, daß er das Mauerwerk, in dem Oran steckte, wieder auseinanderriß. Da kam er aber bei Oran schön an. Der wurde fuchsteufelwild, daß er in seiner Seligkeit gestört worden sei; er wollte durchaus wieder eingemauert sein. Das geschah zwar nicht; doch die Macht des Teufels war von Stund ab gebrochen. Heute stehen trotzdem von der Kirche nur einige dürftige Mauerreste noch. Es ist auch ohne Teufel gegangen.

Eine andere Kirchenruine in Frühgotik wird jetzt wieder hergestellt. Hohkönigsburger Beispiele verderben gute Sitten; denn Burgen und Kirchen machen stets dann den besten Eindruck, wenn sie nur noch als Ruinen vor uns stehen.

Schottland kann auf eine wildbewegte Geschichte zurückblicken. Der zahlreichen verfallenen oder zerstörten Castles, deren Häufigkeit in man-

chen Teilen Schottlands an Thüringen erinnert, wurde bereits gedacht. Oben auf den Heilands finden sich noch uralte Wiktentürme, unförmige runde Bauten bis zu zehn und zwölf Meter Höhe mit Mauern von mehreren Meter Dicke. Die Witten waren neben den Kelten und Stoten die Ureinwohner des Landes. Sie mußten sich schon vor 1800 Jahren der eindringenden Römer erwehren, die bis zum Ialedonischen Kanal vordrangen. Alte Römerbrücken und Römerkastelle werden heute noch in Nordschottland gezeigt. Später sind unter Harald die Norweger gekommen und haben Teile des Landes besetzt gehalten, wahrscheinlich angelockt durch den Fischreichtum des Meeres und die zahllosen Binnenseen, die Lachsforellen bis zu mehr als 30 Pfund enthalten.

Die langwierigsten Kämpfe hatten jedoch die Schotten unter sich und mit den Engländern zu bestehen. Wie überall, so waren auch in Schottland einige Familien durch allerlei Zufälligkeiten zu besonderem Besitz und dadurch zu größerer Macht und Bedeutung gelangt. Hier die Malcolms, dort die Stuards, da die Duncans, dort die Macdonalds oder die Douglas. Und da die lieben Völker von jeher auf die Ehre verfaßen gewesen sind, einem König oder sonst einem Gesalbten dienen und sich für ihn abmühen zu dürfen, war bald ein Duncan oder Malcolms, bald

Sozialismus und Sklaverei.

Von Nunquam, London.

Autorisierte Uebersetzung von Fritz Danziger.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Die gleichen Zustände würden natürlich auch unter dem Sozialismus bestehen. Der Staat würde eine bestimmte Anzahl von Malern und Klempnern benötigen. Wenn eine größere Anzahl als Maler arbeiten wollte, als der Staat benötigt, würden einige junge Leute ein anderes Handwerk zu ergreifen haben. Was hat dies aber mit Sklaverei zu tun?

Jungerfoll war ein sehr befähigter Mensch und Spencer ein großer Denker, aber in dieser Hinsicht sind ihre Ansichten durchaus irrig. Wie können sie nur den großen Fehler begehen, sich einzubilden, die Menschen hätten heute eine freie Wahl, sich ihren Beruf zu wählen. Wie viele Menschen kennst Du wohl, lieber Freund, die heute den Beruf ausüben, den sie sich in ihrer Jugend erträumt haben, wie viele, die ein Leben führen, wie es ihrem Ideale entspricht?

Wir wollen aber nochmals auf Deinen Sohn zurückkommen. Nehmen wir an, er will nicht Möbelschleifer werden, sondern sagte Dir: „Ich will Arzt werden.“ Du würdest ihn auslachen, denn wie kann sich der Sohn eines Webers erdreisten, solche Gedanken zu haben. Dieser Beruf würde mit großen Geldausgaben verknüpft sein; viele Jahre müßte Dein Kind auf den Universitäten studieren und das kostet viel Geld. Dein Kind mag also noch so große Neigung und auch Talent zum „Doktor“ haben, das hilft alles nichts, er kommt zu einem Seifensieder in die Lehre, denn Du bist zu arm, um ihm eine freie Berufswahl zu ermöglichen.

Unter Sozialismus würde die Erziehung und Ausbildung für alle kostenlos sein; demzufolge würden alle die Möglichkeit haben, auch die akademischen Berufe, welche jetzt fast ausschließlich den besthabenden Klassen vorbehalten sind, zu erwählen. Dein Junge würde also dieselben Chancen haben wie jeder andere.

Nun wendest Du aber ein: Unter dem Sozialismus würden alle Jungen Ärzte, Künstler oder Schriftsteller werden wollen.“ Das mag wohl sein, denn jetzt möchten sie doch auch alle „seine Herren“ werden, aber nur sehr wenigen wird dieser Traum erfüllt, und so mancher wird Bettler oder Spitzbube!

Jeder Knabe würde sich unter dem Sozialismus, wenn er fleißig und intelligent ist, das Reisezeugnis für ein höheres Fach erwerben können, aber hiermit ist noch nicht gegeben, daß er sofort angestellt werden könnte. Ich glaube gehört zu haben, daß wir auch heute viele Ärzte haben, die noch auf Praxis oder auf eine Anstellung warten!

ein Stuart oder Macdonald schottischer König. Mit ein bißchen Dold, Strick oder Gift läßt sich bei einigem guten Willen schon das Schicksal torrigieren und ein unbehaglicher Nebenbuhler aus dem Wege räumen. In Schottland ist fleißiger Gebrauch von diesen Mitteln gemacht worden. Da ermordete 1040 der Macbeth den König Duncan, und machte sich selbst zum König. Aber schon 1057 wird er von Duncans Sohn erstochen. Nun regieren wieder die Macdonalds, bis auch sie durch Gewalt verdrängt werden. Doch schon der zweite von der neuen Sippe, Wilhelm der Löwe, wird von den Engländern gefangen genommen und muß deren Oberhoheit anerkennen. Als er sich wieder im Sattel fühlte, brach er den Eid, und sein Sohn Alexander stand den englischen Baronen im Kampfe gegen ihren König bei. Vierzig Jahre später konnte sich dieser rebanchieren. Es raufsten sich da Baliol und Bruce um den schottischen Thron. Der englische König Eduard I. entschied als Schiedsrichter für Baliol, weil das der Dummste von beiden war, und nach fünf Jahren, 1297, führte ihn Eduard als Gefangenen nach London, wo er bis an sein seliges Ende blieb. William Wallace, dessen Denkmal wir in Aberdeen kennen lernten, besiegte zwar die Engländer, wurde aber gefangen und in London hingerichtet. Dann kamen die Bruce an die Regierung, wer-

Es ist ein ganz absurder Irrtum, wenn behauptet wird, daß man heute die freie Wahl bezüglich seines Berufes hat.

Wenn man die Ergüsse dieser Gegner liest, sollte man fast annehmen, daß heute alles so wunderbar eingerichtet ist, daß jede Arbeit demjenigen zufällt, der sie am besten bewältigen kann. Ein Schriftsteller, ein Maler muß das schreiben oder malen, was er verkaufen kann. Nimm mich als Beispiel; ich lebe als freier Bürger seit fast 50 Jahren in einem freien Lande, aber ich muß zugeben, daß ich bisher die Arbeit nie zuertheilt bekommen habe, die ich am liebsten verrichtet hätte.

Betrachten wir einmal den Handel! Wie geht es dort zu? In einer Stadt befinden sich zwei Leppichfabriken; plötzlich gründet ein Fabrikant eine dritte. Was geschieht nun? Der Dritte mag ein vortrefflicher und tüchtiger Mann sein, er mag bessere Qualitäten fertigen als die alten Fabriken, aber wenn er nicht sehr reich ist, werden ihn die Konkurrenten dadurch zu Grunde richten, daß sie unter den Kostenpreisen ihre Waren abgeben, um das Geschäft in ihren Händen zu behalten und ihren Konkurrenten zu Grunde zu richten.

Ein anderes Beispiel: In einer Stadt, in welcher zwei Zeitungen existieren, wird ein drittes Blatt gegründet. Es mag vorzüglich redigiert sein, es mag bei weitem besser sein, als seine Rivalen, aber wenn der Besitzer nicht sehr vermögend ist, wird das Blatt nicht bestehen und zwar deshalb, weil man die neue Zeitung hochfotieren wird. Die Besitzer der älteren Zeitungen senden ihren Agenten die Mitteilung, daß, wenn sie den „Schlachtru“ verkaufen, man ihnen den „Michel“ nicht mehr liefern würde, oder wenn sie den „Schlachtru“ vertreiben wollen, würde man sich andere Vertreter für den „Bezirksanzeiger“ besorgen. Diese Agenten leben meistens in sehr dürftigen Verhältnissen und wenn ein solcher vielleicht 10 Mark an dem alten Blättchen pro Woche verdient, wird er wohl diesen Betrag zu riskieren wagen, um eine neue, wenn auch noch so gute Zeitung einzuführen, die ihm nur wenige Pfennige abwerfen und die vielleicht nach kurzer Zeit schon wieder eingehen mag? Kann man einen solchen Agenten einen freien Mann nennen? Willst Du mich glauben machen, daß der Herausgeber der neuen Zeitung ein freier Mann ist, oder daß er seinen Beruf frei erwählen kann?

Unter den heutigen Verhältnissen überflügelt das Geld und die Niederträchtigkeit das Talent und die Ehrenhaftigkeit. Das sind keine feine gesponnenen theoretischen Ergüsse, die ich hier aufzähle, sondern nackte Tatsachen, die mir aus eigener Erfahrung bekannt sind.

Welche Blasphemie ist es doch, von Sklaverei unter Sozialismus oder von Freiheit unter den jetzigen Verhältnissen zu sprechen! Wie viele Abmachungen werden denn unter Eurem jetzigen, so

den aber gleichfalls von den Engländern überwältigt; der eine wird von Eduard III. elf Jahre lang gefangen gehalten. Nun folgten die Stuarts. Auch ihnen blühte das Glück nicht. Der zweite wurde in der Schlacht erschlagen; sein Nachfolger, Jakob I., wurde von den Engländern 18 Jahre gefangen gehalten und als er dann endlich die Freiheit erlangte, von den eigenen schottischen Adligen, die sich gegen ihn verschworen hatten, ermordet. Sein Nachfolger ersticht den Earl of Douglas; dafür wird aber der nächste Stuart 1488 von seinen Lords besiegt und nach der Schlacht ermordet. Hundert Jahre später suchte die letzte Königin von Schottland, Maria Stuart, vor ihren Sunkern Schutz bei der „jungfräulichen“ Königin Elisabeth von England. Diese schüßte sie so ausgesetzt, daß sie ihre Kollegin 19 Jahre lang gefangen hält und sie dann 1587 harrichten läßt. Bald darauf wurde Schottland für immer mit England vereinigt und von englischen Königen beherrscht. — Aber noch heute sind die Schotten nicht gut auf die Engländer zu sprechen. Als Beispiel, wie Könige von Gottes Gnaden entstehen und gehen oder gegangen werden, ist die schottische Geschichte nicht übel.

viel gebrienen Freiheitssystem freiwillig getroffen? Wieviele Einzelne haben denn, bei aller Großsprechererei über die Freiheit des einzelnen Individuums, überhaupt Freiheit? In unserem herrlichen Deutschland ist die bei weitem größere Menge der Bürger Sklaven. Sie sind aber nicht etwa Sklaven eines weisen, wohlwollenden und wohlthätigen Staates, sondern Sklaven im Dienste einer Kaste, die aus geizigen und habgierigen Narren besteht, einer Sippschaft von Barbaren, die die letzte Nachtigall vernichten würden, wenn sie dächten, daß man ihre Knochen zum Färben von Seide verwenden könnte. „Ist es wohl möglich, sich einen ärgeren Despotismus vorstellen zu können?“ Sicherlich, und ich habe nicht weit zu suchen, um den Beweis hierfür zu erbringen. Hier ist ein Brief, wie mir solche fortwährend zugeschickt werden:

„Wenn Sie auch für uns arme Seidenweber dann und wann ein Wort des Trostes hätten, würde uns das sehr wohl tun. Wir haben eine längere Arbeitszeit als irgend ein anderes Gewerbe, beziehen sehr niedrige Löhne und dürfen, wenn wir nicht unserer Stellung verlustig gehen wollen, keiner Gewerkschaft angehören. Als wir im letzten Sommer zu streiken gezwungen waren, wurde eine Pession auf uns ausgedrückt, indem unserer Frauen und Kindern, welche fast ausnahmslos auch arbeiten müssen, gekündigt worden ist. Schreiben wir wegen dieser Mißstände an eine Zeitung, so dürfen wir unsere Namen nicht unterzeichnen und wenn wir eine Versammlung abhalten, muß dies im geheimen geschehen. Es lohnt sich nicht, unter diesen Verhältnissen zu leben und so weit ich es beurteilen kann, werden wir nie eine Vereinigung zur Wahrung unserer Interessen erzielen können. Nichten Sie doch dann und wann einige aufmunternde Worte an uns, damit wir neuen Mut schöpfen, denn wir bedürftig dringend der Hilfe und können allein nichts erreichen. Wir sind schon so weit heruntergekommen, daß es schwer sein wird, uns wieder aufzurichten. — Nachschrift: Um Gottes willen, erwähnen Sie meinen Namen nicht.“

Ja, um Gottes willen, nur nicht den Namen nennen! Ist es denn ein Verbrechen, einem Zeitungsbesitzer zu schreiben, daß man in traurigen Verhältnissen lebt, daß man von seinem Arbeitgeber ausgezogen wird, daß man eine Arbeiter-Verbindung nicht gründen darf? Das verstößt doch nicht gegen die Geseze? Wenn aber ein Mann in der Befürchtung, daß sein Name genannt werden könnte, weil er wahre Tatsachen berichtet, zittert, wo bleibt denn da die geheiligte Freiheit des Einzelnen? Ist dies denn Freiheit, die man „für einen noch so hohen Grad von Wohlergehen nicht opfern darf?“ Sind das die noblen Bestrebungen, die glorreichen Errungenschaften, die der Sozialismus vernichten würde? Welche Zustände sind es, wenn ein freier Bürger Angst und Sorge haben muß, daß sein Name nicht genannt werde. Sicherlich, wir leben jetzt unter einem furchtbaren Despotismus.

Aber Herr Jungerfoll behauptet: „Die Menschheit dürfe ihre Freiheit nicht für einen noch so hohen Grad von Wohlergehen hingeben.“ Nun, ich glaube bewiesen zu haben, daß die menschliche Gesellschaft keine Freiheit hinzugeben hat, aber ich möchte es wohl verstanden wissen, daß der Sozialismus Ebleres als die Befriedigung des Wunsches nach Wohlergehen zu bieten hat. Wir verlangen mehr als die Behaglichkeit, wir streben nach Freiheit und Gerechtigkeit, nach guter Erziehung und Bildung. Diese Individualisten und Nützlichkeitsapostel sind Anhänger der Behaglichkeit. Damit sie ihrer Behaglichkeit und ihrem Luxus fröhnen können, müssen die Armen alles, was schön und erhaben ist in diesem Leben, entbehren. Wenn der Arbeiter genug zu essen und zu trinken hat, sagen sie, dann ist für ihn gesorgt: ihre Begriff der Behaglichkeit des Arbeiters ist mit dem Begriffe des Lebens eines Tieres identisch; ein voller Magen, ein Strohlager und eine schmugige Wohnung.

Wir Sozialisten verlangen, daß das Volk etwas besser behandelt wird als die Tiere. Wir wollen, daß sie wie Männer und Frauen betrachtet

und angesehen werden — und für Menschen gibt es noch etwas Höheres als die Befriedigung des Magens und des Schlafbedürfnisses. Der Mensch braucht mehr als bessere Löhne, er braucht Ruhe und Bildung; er bedarf vernünftiger und anregender Unterhaltung und der Möglichkeit „seiner geistigen Kräfte und seine Bestrebungen“, über welche unsere Gegner so rührselig zu reden wissen, zu bewerten.

Sich möchte eigentlich wissen, warum der Bergmann, der Weber, der Seidenfärber und der Fabrikarbeiter zu einem Leben der ewigen Plage — Arbeit kann man das gerechtere doch nicht nennen — zum Genuße schlechten Fleisches, billigen Bieres, zum Schlafen auf einem Strohsack und zum Wohnen in einer elenden Spelunke verurteilt sein soll? Ich möchte doch wissen, weshalb die gelegentliche oft elende Sonntagsmusik genügen soll, um das Erholungsbedürfnis des Arbeiters zu befriedigen, weshalb die Erwerbslosigkeit eines Wochenlohnes von 20 Mk. als Befriedigung höchster Bestrebungen erachtet werden soll? Sollte nicht das Beste und Höchste, was uns Kunst, Wissenschaft, Literatur, Musik und Dichtkunst bietet, auch dem einfachsten Arbeiter zur Verfügung gestellt werden? Weshalb soll denn das Fabrikmädchen nicht auch eine gute Bildung besitzen? Warum soll der Bergmann nicht auch ein wohlherzogener gebildeter Mensch sein?

Die Antwort lautet: „Kapitalismus“. Die unerfütterliche Begehrlichkeit des Kapitalismus unterdrückt diese Armen, raubt ihnen Ruhe, Energie, Gesundheit und Muße, so daß sie schließlich keinen Wunsch, keine Zeit und keine Gelegenheit mehr haben, etwas anderes als Sklaven zu sein und ihr Leben in Armut und Elend dahin zu bringen. Es ist scheinheiliges Geschwätz, von „ Ehrgeiz und edlen Bestrebungen“ zu sprechen: diese Dinge sind heute für einige wenige Glückliche vorhanden, wir wollen sie aber für alle haben.

Korrespondenzen.

Bauzen. Gauleiter Koll. Herrmann-Dresden referierte in der am 15. April abgehaltenen Mitgliederversammlung über „Das Attentat des Schutzverbandes der Steinbrückermeister Deutschlands gegen unsere Kollegen.“ Seine Ausführungen über die Vorfälle in einzelnen Zahlstellen, insbesondere das Zustandekommen des Münchener Tarifes und der Bericht über den Streit der Dresdner Kolleginnen im Buchdruck, wurden von allen Anwesenden mit Interesse entgegengenommen. In der sich anschließenden Debatte wurden die in das gesamte Gewerkschaftsleben so tief einschneidenden Fragen wie die neue Gewerbeordnungs-Novelle, die Kranken- und Invalidenversicherung und die Bauarbeiterausperrung einer eingehenden Besprechung unterzogen und die Stellung der nationalen und christlichen Arbeitervereinigungen zu diesen Punkten gebührend gewürdigt. Mit einem Bedruck an alle Anwesenden, treu zum Verbande zu halten und diesem immer neue Mitglieder zuzuführen, sowie bei der demnächst stattfindenden Feier des 1. Mai für eine zahlreiche und würdige Beteiligung Sorge zu tragen, schloß die sehr interessante Versammlung, der eine gemüthliche Unterhaltung folgte.

Dresden. Monats-Versammlung am 11. April. Nach Verlesung des Protokolls wurden 9 Mitglieder aufgenommen, darunter 5 Kolleginnen. Unter „Tarifangelegenheiten“ sprach der Vorsitzende sein Befremden darüber aus, daß die ständigen Versammlungsbesucher sich gerade aus den Kreisen der Kollegenschaft zusammen stellen, die mit ihren Arbeitgeberern in tariflicher Beziehung wenig oder garnicht in Differenzen geraten, dem gegenüber diejenigen, die alle Ursache haben zu erscheinen, demonstrierend den Versammlungen fern bleiben, und hierin zeichnen sich ganz besonders die bei den Firmen Graf, Barth u. Co. und Th. Schacht beschäftigten Mitglieder aus, sogar die älteren Kollegen, die seit Gründung der Zahlstelle derselben angehören, gehen den Jüngeren mit diesem schlechten Beispiel voran. Bezüglich der Zusammenhaltung von tariflichen Vereinbarungen scheinen die Herren Prinzipale kein gutes Gewissen zu haben, denn die schon vor Wochen seitens unseres Vorsitzenden beantragte Schiedsgerichts-Sitzung ist bis heute, trotz wiederholter persönlicher und schriftlicher Erinnerungen, noch nicht anberaumt worden. Durch eine derartige Verschleppung

wird das Mißtrauen, welches unsere Vertreter schon bei den Tarifberatungen an den Tag legten, nicht beseitigt, im Gegenteil, es gewinnt immer mehr an Berechtigung. Die Versammlung nahm mit Bewunderung davon Kenntnis, daß es der Herrenflosz des Herrn Dr. Wistott, Inhaber der Firma C. L. Wistott, nicht zuläßt, auf eingeschriebene Briefe zu antworten, bezw. antworten zu lassen. Den Kartellbericht des Kollegen Reinhold nahm die Versammlung mit sehr gemäßigten Gefühlen auf, demnach wünscht der Jugend-Ausschuß als einmalige Ausgabe zur Ausstattung des Jugendheims, welches aus dem Gewerkschaftshaus in Privaträume verlegt werden soll, nicht weniger als 1200 Mk. und als laufende Ausgabe zur Unterhaltung jährlich 1400 Mk. In Anbetracht, daß die größte örtliche Gewerkschaft, die Metallarbeiter, auch die Lithographen und Steinbrücker, bereits eigene Jugendheime unterhalten, würden die übrigen Organisationen zu sehr belastet werden. Die Angelegenheit wurde bis auf weiteres vertagt. Die Beschäftigung der Papierfabrik Sachrau wird voraussichtlich am 5. Mai (Himmelfahrtstag) stattfinden. Da der Betrieb erst abends 6 Uhr beginnt, soll vorher ein Ausflug unternommen werden. Das Arrangement wurde dem Vorstand überlassen.

Rundschau.

Ein Klassenurteil fällt die vorige Woche das Dresdner Amtsgericht in einem Prozesse gegen unsere Kolleginnen W. und S. Beide waren Streikende und anfänglich des Streitpostenstehens mit einer der arbeitswilligen Anlegerinnen zusammengegeraten. Der Vorfall war recht harmlos, da beide mit der Arbeitswilligen durch früheres Zusammenarbeiten bekannt waren. Die Anlegerin Venad hatte längere Zeit nicht gearbeitet, wie sie überhaupt ihre Tätigkeit krankheitshalber nur ab und zu ausübt. Jedoch bei dem ausgetretenen Streit der Dresdner Anlegerinnen fühlte sie sich gesond, um bei der bestreikten Firma Pähler nach Arbeit zu fragen. Hierbei wurde sie von den Streikposten veranlaßt, mit nach dem Verbandsbureau zu gehen, woselbst sie über den Streit aufgeföhrt und ihr auch Unterstützung oder Nachweisung einer anderen Stellung versprochen wurde. Sie erklärte sich bereit, während des Streiks nicht anzufangen. Doch andern Tags fing sie bei der Firma Lehmann, wo auch gestreikt wurde, an zu arbeiten. Die Kolleginnen W. und S. als alte Bekannte nahmen sich vor, die Betreffende ob ihrer Handlungsweise zur Rede zu stellen. Sie trafen sie abends an der Lehmannschen Druckeret, wobei sich die Venad mit den Worten, ihr ginge es traurig, sie müsse arbeiten, entschuldigt hatte. Darauf äußerte die Kollegin W.: „Pui, schäme Dich, Dir muß es noch viel trauriger gehen, wenn Du uns in den Rücken fällst“ und Kollegin S. sagte zu ihr: „Schämen Sie sich“. Nach diesem Vorfall, der kaum eine Minute gedauert hat, gestellte sich zur Venad auf dem Nachhausewege die arbeitswillige auch bei Lehmann beschäftigte Anlegerin Elisabeth Kirsch. Dieser erzählte die Venad den Vorfall, welcher von ihr am andern Morgen dem Geschäftsführer überbracht wurde. Dieser Herr, dem das Patronieren der Streikenden vor der Lehmannschen Druckeret schon lange ein Dorn im Auge war, erstattete hierüber im Einverständnis mit der Geschäftsleitung Anzeige bei der Polizeibehörde.

Diese glaubten nun das „Verbrechen“ der Kollegin W. mit 7 Tagen und das der Kollegin S. mit 3 Tagen Gefängnis bestrafen zu müssen. Stergegen legten die Weidert Berufung beim Amtsgericht ein, daß sich am 14. d. M. mit der Angelegenheit beschäftigte. Das Gericht kam nach längerer Verhandlung zu dem Standpunkt, die ausgeworfenen Strafen von 7 und 3 Tagen auf je 2 Tage für jede der beiden Angeklagten herabzusetzen und zwar wegen Nötigung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung.

Daß die Streikjustiz seltsame Blüten zeitigt, beweist dieser Fall, denn es genügt nicht allein die Anzeige eines jener „wertvollen Elemente“, um anständige Arbeiterinnen ins Gefängnis zu bringen, sondern die Verurteilung erfolgt sogar gegen den ausdrücklichen Willen der angeblich Beleidigten auf eine Anzeige des Unternehmers hin. Denn die Venad wiederholte mehrmals in der Sitzung, daß sie sich durch die Verurteilung nicht beleidigt fühlte, sie auch dieserhalb keine Bestrafung wünschte, sie wüßere sich überhaupt, daß Anzeige gestellt worden ist. Der Gerichtshof kam trotzdem zu der Verurteilung.

Die Geschäftsleitung der Firma Lehmann aber wird nun beruhigt sein, da sie durch ihre Anzeige ihr Mißtrauen an den beiden Opfern gelöhft hat.

Ein Kampf gegen Windmühlensflügel führt die Fürstlich Badische Hofbuchdruckerei C. Grumbach in Leipzig. Seit zwei Jahren prangen in den Arbeitsräumen dieses Kunsttempels Plakate mit folgender Aufschrift:

Die Zugehörigkeit zum Verband der Buch- und Steinbrücker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen hat die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zur Folge.

Natürlich hatte diese Warnung, mit der unserer Kollegenschaft ihr Koalitionsrecht wegestamotiert werden sollte, außer einem verständnisvollen Lächeln des dort beschäftigten Hilfspersonals keine weitere Bedeutung. Nach wie vor gehörten die dort Arbeitenden der Organisation an und kümmerten sich wenig um das Verbot. Das ist jetzt den Besitzern dieser „ferschlichen“ Hofbuchdruckerei ganz gewaltig in die Krone gefahren. Am letzten Sonnabend ist sämtlichem organisierten Hilfspersonal, das unserem Verbandsangehörig, gekündigt worden. Wir können den Herren Firmeninhabern Marquardt und Curtz aber versichern, daß auch dieser Versuch, unsere Organisation aus ihrer Anstalt zu entfernen, ein Schlag ins Wasser bleiben wird, und daß wir nach wie vor dafür sorgen werden, daß der Liebingswunsch dieser Herren, mit ihrem Hilfspersonal nach Belieben umspringen zu können, nicht in Erfüllung gehen wird.

Versammlungskalender.

Dresden. Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 4. Mai 1910 um 8 Uhr abends in den Reichshallen, Palmstr. 13. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Quartalsbericht. 3. Gewerkschaftliches.

Frankfurt a. M. Mitglieder-Versammlung am 29. April 1910 um 7 Uhr abends im Gewerkschaftshaus, Collog 8 u. 9. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kartell- und Kassenbericht. 3. Berichterstattung der Delegierten der Gaufonferenz. 4. Verschiedenes.

Briefkasten.

Gleichen. Auch Adressenkarten müssen frankiert werden. — Hamburg. Die Aufnahme des wiederholt eingefandten Berichtes wird aus demselben Grunde abgelehnt, der uns zu den Streichungen im ersten Bericht Veranlassung gab. — R. S. Berlin. Zentralpräsident des Schweizer Hilfsarbeiter-Verbandes ist R. Dreher, Zürich, Froschauf 13. Die Stellenvermittlung befindet sich bei R. Schmidt, Zürich, Zweierstr. 49. — Die Berichte aus Altenburg, Halle und Leipzig mußten wegen Raummangel zurückgestellt werden.

Abrechnungen

gingen in dieser Woche aus folgenden Zahlstellen ein:

Bauzen 201,41, Dortmund 38,08, Hannover 644,40, Herford 6,40, Hildesheim 15,81, Liegnitz 43,96, München 3242,86, Raumburg a. E. 30,03, Oldenburg 35,70, Straßburg 245,60 Mk.

S. L o d a h I.

Anzeigen

Achtung! Halle a. S. Achtung!

Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, sich an dem

Ausflug am Himmelfahrtstag

nach der Heide und Nietleben recht zahlreich zu beteiligen. Abmarsch 2 Uhr vom Gettfelder Bahnhof. Auch werden die Kollegen und Kolleginnen auf das

Kränzchen am 2. Pfingstfeiertag

aufmerksam gemacht. Anfang 4 Uhr nachmittags. Ende ?

Nachruf.

Infolge einer Entbindung verstarb plötzlich unsere langjährige Verbandskollegin

Frau Klara Boehne

(Firma Schupp & Nierth).

Ihr Andenken wird stets in Ehren halten die **Mitgliedschaft Dresden.**

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 18.

Berlin, den 30. April 1910.

16. Jahrgang.

Außerordentlicher Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Am 25. April trat im Berliner Gewerkschaftshaus der von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zum Protekt gegen die Reichsversicherungsordnung einberufene außerordentliche Gewerkschaftskongreß zusammen. Anwesend sind 422 Delegierte, die 58 Organisationen mit 1948582 Mitgliedern vertreten. Unser Verband ist vertreten durch Kollegin Ehde-Berlin, die Kollegen Moritz-Berlin, Schmid-München, Schulze-Leipzig und Bucher-Berlin. Der Vorsitzende der Generalkommission E. Legien eröffnete die Verhandlungen mit folgender Ansprache:

„Nicht zur Beratung gewerkschaftlich organisatorischer Fragen, sondern um eine unmittelbare Wirkung auf die Gesetzgebung des Reiches auszuüben, sind wir heute hier zusammen gekommen. Die Reichsversicherungsordnung ist für die Arbeiterschaft, deren beste Kräfte in den gewerkschaftlichen Organisationen versammelt sind, von so einschneidender Bedeutung, daß es uns notwendig erschien, auf einem allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongreß Stellung zu ihr zu nehmen. Wir haben uns damit nicht begnügt, diesen Kongreß einzuberufen, sondern wir haben auch auf andere Weise auf die Vorlage einzuwirken gesucht. Sie alle wissen, daß nach dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung der Arbeiter in Zukunft nur ein Objekt der Versicherung sein soll, daß sein Selbstbestimmungsrecht ihm genommen, sein Mitbestimmungsrecht aber weiter eingeengt werden soll. Die Generalkommission hat deshalb in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand eine Kommission von zehn Personen, Arbeitersekretäre mit langjährigen praktischen Erfahrungen auf dem Versicherungsgebiet einberufen, die während der Zeit, in der die Reichstagskommission tagt, ebenfalls arbeiten, der Reichstagskommission bezw. den sozialdemokratischen Vertretern in ihr Anträge zu den einzelnen Paragraphen der Reichsversicherungsordnung unterbreiten und das Material zur Stelle schaffen soll, das zu ihrer Begründung erforderlich ist. Weiter haben wir am Freitag und Sonnabend der vorigen Woche eine Konferenz von Arbeitersekretären und Vertretern der Versicherten im Reichsversicherungsamt und in den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten zusammenberufen, also wiederum Personen, die weitgehende praktische Erfahrungen in allen Fragen der Arbeiterversicherung haben, und diese Konferenz hat die allgemeinen Grundzüge, welche seitens der Zehnerkommission aufgestellt worden sind, mit einigen unwesentlichen Veränderungen akzeptiert. Wir versuchen nicht also nur demonstrativ Stellung zu nehmen, sondern wir wollen auch unmittelbar praktisch an der Ausgestaltung der Reichsversicherungsordnung mitarbeiten. Schließlich wollen wir auf diesem Gewerkschaftskongreß die Meinung der organisierten Arbeiter zum Ausdruck bringen. Da es sich hier nicht um eine Parteifrage handelt, die vom politischen Standpunkt aus behandelt werden muß, sondern um eine Frage, die den allgemeinen Massenstandpunkt des Arbeiters berührt, hätte es die Generalkommission für praktisch gehalten, wenn nicht nur die ihr angehörenden Gewerkschaften an der Tagung teilgenommen hätten, sondern ein allgemeiner Kongreß aller Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands abgehalten worden wäre. Infolgedessen haben wir die Zentralstellen der Christlichen, Hirsch-Dunderschen und politischen Gewerkschaften angefragt, ob sie bereit seien, mit uns zusammen einen allgemeinen Kongreß einzuberufen. Die Christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften haben jedoch abgelehnt, weil sie sich bereits verpflichtet hätten, mit der Gesellschaft

für soziale Reform zusammen Stellung zur Reichsversicherungsordnung zu nehmen. Diese Gewerkschaften halten es also für angemessener, mit ehemaligen Ministern und Professoren als mit ihren Klassengenossen zusammen zu tagen. Das kann uns nur recht sein, dokumentieren diese Organisationen doch dadurch aufs neue ihren wahren Charakter. (Sehr wahr!) Die gewerkschaftlichen Organisationen sind und dürfen nur sein rein proletarisch, und bei einer solchen Angelegenheit, wo das Proletariat in seiner Gesamtheit berührt wird, hätten auch seine Beratungen einen rein proletarischen Charakter tragen müssen, wenn nicht diese Gewerkschaften ihren Hauptzweck darin sähen, die Arbeiter den bürgerlichen Parteien zuzuführen. In dem sie es ablehnten, mit ihren Klassengenossen gemeinsam zu tagen und zu beraten, haben sie aufs neue gezeigt, welche Neben Zwecke ihre Vereinigungen verfolgen. Schon im Jahre 1906 haben sie es abgelehnt, mit uns gemeinsam gegen das Gesetz über die Berufsvereine Stellung zu nehmen, eine Vorlage, die mit gleicher Schärfe, wenn auch in anderer Weise die Interessen der ganzen Arbeiterschaft berührte. Wir brauchen uns über diese wiederholten Ablehnungen nicht zu kränken. Unsere Repräsentation ist ja schließlich für unsere Zwecke ganz hübsch anreichend. (Heiterkeit und Zustimmung.)

Eine andere Frage war die, ob wir die Reichsbehörden einladen sollten. Wir haben davon abgesehen, zunächst aus dem Grunde, weil das Reichsamt des Innern immer und immer wieder die kleinsten Tagungen der Unternehmerverbände besucht, dagegen die Einladung gewerkschaftlicher Organisationen mit der Begründung abgelehnt hat, daß keine Zeit dazu vorhanden sei. Wir haben das Reichsamt des Innern ja auch zum Heimarbeiterschuttkongreß eingeladen, der im Jahre 1904 in diesem Saale tagte, also zu einem Kongreß, der über die Hülfeleistung für die elendesten Schichten des Proletariats beraten sollte. Auch damals hatte das Reichsamt des Innern keine Zeit, um einen Vertreter zu entsenden. Deshalb haben wir geglaubt, es auch diesmal nicht einladen zu sollen. Wenn es notwendig und zweckmäßig gewesen wäre, daß es an unseren Beratungen teilgenommen hätte, hätten wir vielleicht über diese Gründe weggehen. Aber das Reichsamt des Innern hat bereits in ausreichendem Maße nach Erscheinen des ersten Entwurfs die Wünsche der Arbeiterschaft kennen gelernt. Auch damals hat der allgemeine Krankentaggtag namens der deutschen Arbeiterschaft ihre Forderungen ausgesprochen, und alle Gewerkschaften haben durch ihre Generalversammlungen oder durch ihre Vorstände Stellung zu dem Entwurf genommen und unter Hinweis auf ihre besonderen beruflichen Interessen dem Reichsamt des Innern ihre Vorschläge gemacht. Als aber der neue Entwurf erschien, da sind die Wünsche der Arbeiter nicht nur unberücksichtigt geblieben, sondern sie scheinen geradezu dazu gebietet zu haben, den Entwurf noch weiter den Interessen des Unternehmertums anzupassen. Das Reichsamt des Innern ist aber heute gar nicht mehr entscheidend, jetzt hat der Reichstag das Wort. Darum haben wir sämtliche Reichstagsfraktionen eingeladen mit dem Wunsch, daß sie rechtzeitig uns ihre Delegierten namhaft machen möchten. Aber nur die sozialdemokratische Fraktion hat auf diese Einladung geantwortet. (Wiel-faches Hör! Hör!) Alle anderen Fraktionen haben die Entsendung von Vertretern für unnötig gehalten. (Erneutes Hör! Hör!) Zuruf: Fortschrittler.) Ich stelle aber nochmals ausdrücklich fest, daß sämtliche Fraktionen eingeladen worden sind, um unseren Gegnern die Möglichkeit zu nehmen, aus der alleinigen Anwesenheit von Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion Schlüsse auf den Charakter des Kongresses zu ziehen.

Nichtsdestoweniger werden wir Vorzüge treffen, daß sowohl die Reichstagskommission zur Vorbereitung des Entwurfs als auch sämtliche anderen Reichstagsmitglieder über die Beratungen und Beschlüsse des Kongresses informiert werden.

Im Interesse der Arbeiterschaft hätten wir gewünscht, daß alle Arbeiter- und Angestelltenorganisationen hier wären. Aber wir können uns mit dem Fehlen der anderen Organisationen um so leichter abfinden, als unser Kongreß nicht nur die geschlossenen und stärksten gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands, sondern die stärkste und festeste Organisation der Welt überhaupt vertritt. Gestützt auf diese Kraft unserer Verbände werden unsere Beratungen ohnedies die genügende Beachtung finden. (Lebhafter Beifall.)

Im Namen der Berliner Gewerkschaftskommission heißt Ritter-Berlin den Kongreß willkommen.

Es werden dann zu Vorsitzenden des Kongresses Legien und Haupt-Magdeburg, zu Schriftführern Köppler = Altenburg (Mühlenarbeiter), Hübsch-Berlin (Textilarbeiter), Kaiser-Stuttgart (Solzarbeiter), Dreher-Berlin (Eisenarbeiter), Brückner-Berlin (Photograph) und Urban-Berlin (Angestellter) bestimmt.

Vorsitzender Legien unterbreitet dem Kongreß zur großen

Bauarbeiteraussperrung

folgende Resolution:

„Der außerordentliche Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesperrten Bauarbeitern seine vollsten Sympathien aus. Das von dem Unternehmerverband vorgelegte Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Zurückweisung dieser Bestimmungen erfordert das Selbsterhaltungsinteresse der Gewerkschaften. Der Kampf der organisierten Bauarbeiter gegen die beachtliche Vergewaltigung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter. Der außerordentliche Gewerkschaftskongreß fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die organisierten Arbeiter Deutschlands auf, auch ihrerseits den ausgesperrten ihre Solidarität durch sofortige Aufnahme allgemeiner Sammlungen zu beweisen.“

Zur Begründung führt Legien folgendes aus: Wir empfinden wohl alle die Notwendigkeit, vor Eintritt in unsere eigentliche Tagesordnung Stellung zu der vom Unternehmertum inszenierten Aussperrung im Baugewerbe zu nehmen. Wir legen Ihnen darum namens der Konferenz der Vorstandsvertreter eine Resolution vor, deren Begründung sich ja von selbst ergibt. Sie alle wissen, wie die Aussperrung zustande gekommen ist, wie der Verlauf im einzelnen, wie die Stellung der nicht unmittelbar beteiligten Unternehmerorganisationen ist. Die ganze Art, wie die Bauunternehmer seit Jahren gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen im Bauberufe vorgegangen sind, dokumentiert unzweifelhaft, daß sie von langer Hand die Kraftprobe vorbereitet haben in der Hoffnung, in diesem Kampfe zur Zertrümmerung der gewerkschaftlichen Organisationen der Bauarbeiter gelangen zu können. Darum haben sie das Vertragsformular vorgelegt, das unzweifelhaft nur einen Vorwand für die Aussperrung liefern sollte. Die eigentliche Absicht des Bauunternehmertums geht darauf hinaus, den Einfluß, den in diesem Gewerbe die gewerkschaftlichen Organisationen in bezug auf die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen schon errungen haben, wieder zu brechen. Dasselbe ergibt sich aus der Stellungnahme der nicht beteiligten Unternehmerorganisationen, für die der Zentralverband Deutscher Industrieller und die Zentralstelle Deutscher Arbeitgeberver-

bände jüngst einen Aufruf veröffentlicht haben, in dem sie die Mitglieder aufforderten, die Bauunternehmer in ihrem Kampf zu unterstützen mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß dieser Kampf entscheidend für die spätere Bedeutung der Gewerkschaften im Wirtschaftsleben sein werde. Nachdem die nicht unmittelbar interessierten Unternehmer diese Stellung eingenommen haben, ist es die Pflicht aller deutschen Gewerkschaften, den Bauarbeitern in diesem Kampf zur Seite zu stehen. Die Situation im Baugewerbe liegt so und unsere gewerkschaftlichen Organisationen sind so stark, daß wir nicht notwendig haben, irgendwelche sentimentale oder ethische Rücksichten gegenüber den Unternehmern geltend zu machen. Es genügt, wenn wir erklären, daß wir den vom Unternehmertum provozierten Kampf aufnehmen und unter Ablehnung aller sentimentalen Nebensarten einerseits die nackte Tatsache konstatieren, andererseits unsere Pflicht feststellen, die wir den Bauarbeitern gegenüber erfüllen müssen, um den Anschlag des Unternehmertums zunichte zu machen. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Nach kurzer Diskussion wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten. Wir müssen von der Wiedergabe aller Referate absehen und bringen im nachfolgenden die zu den einzelnen Zweigen der Reichsversicherungsordnung eingebrachten Resolutionen.

Zur Krankenversicherung legte der Referent Bauer-Berlin folgende Resolution vor:

„Für die Krankenversicherung bringt der Entwurf zwar einige Verbesserungen (Ausdehnung der Versicherungspflicht, Anlässe zur Zentralisation), aber in durchaus unzureichender Weise. Eine gerechte, die Interessen der Versicherten berücksichtigende Form der Krankenversicherung muß die Dezentralisation der Versicherungsträger beseitigen. Gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte und Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankentafelorganisationen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken, sind wichtigste Voraussetzungen für eine gezielte Entwicklung der Krankenversicherung. Die im Entwurf vorgesehene Halbierung der Beiträge und des Stimmrechts bedeuten die vollkommene Entrechtung der Versicherten. Die vorgeschlagene Regelung des Rassenbeamtenrechts, der Rechtsbeziehungen der Krankentafeln zu den Ärzten und Apothekern bedarf dringend einer Änderung auf der Basis völliger Vertragsfreiheit beider Teile. Das bisherige Selbstverwaltungsrecht darf nicht verschlechtert, es müssen im Gegenteil die Befugnisse der Aufsichtsbehörden eingeschränkt werden. Der Kongreß fordert:

1. Die Erhöhung der Einkommengrenze für die Versicherungsspflicht auf 5000 Ml.
2. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, insbesondere Gewährung einer ausreichenden Unterstützung an Schwangere und Wöchnerinnen, Gewährung von Stützgeld (Mutterschaftsversicherung).
3. Einschränkung des Rechts an die Krankentafeln, auch auf dem Gebiet der Krankheitsverhütung tätig zu sein, darauf bezügliche Vorschriften zu erlassen und die Durchführung dieser sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen.
4. Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden usw. mit den gewerblichen Arbeitern.
5. Einheitlichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz unter Ausschaltung der Verwaltungsbehörden.
6. Uebernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.“

Ueber Mutterschaftsversicherung, die in vorstehender Resolution berührt wird, hielt Kollegin Gertrud Hanna-Berlin, die Arbeiterinnensekretärin der Generalkommission, ein Referat, in dem sie folgendes ausführte:

Nur vier der mehr als 1500 Paragraphen umfassenden Reichsversicherungsordnung beschäftigen sich mit der Wochenhilfe für Frauen. Schon das zeige, daß von einer wirklichen Mutterschaftsversicherung keine Rede sei. In Deutschland sterben

vor 100 Lebendgeborenen im ersten Jahre 18,5 Prozent, eine Sterblichkeitsrate, die nur von Oesterreich und Rußland übertroffen werde. Demgegenüber stehe England mit nur 11 Proz. und Norwegen mit nur 8 Proz. Säuglingssterblichkeit. Die hohe Sterblichkeitsrate in Deutschland habe ihre Ursache nicht in klimatischen Gründen, sondern ausschließlich in den wirtschaftlichen Verhältnissen; denn sie sei in den einzelnen Gegenden des Reiches, ja sogar in den einzelnen Vororten Berlins je nach der wirtschaftlichen Struktur der Bevölkerung ganz ungleich. Bei den Kindern vom ersten bis fünften Jahre sei infolge der großen hygienischen Fortschritte die Sterblichkeit im letzten Jahrhundert fast um die Hälfte zurückgegangen, bei Kindern unter einem Jahr dagegen gleich hoch geblieben. Zimmer mehr verheiratete Frauen gehen in die Fabrik und damit wachsen die Gefahren einer hohen Kindersterblichkeit immer rascher. Nach der neuen Reichsversicherungsordnung erhalten nur die schon 6 Monate vorher versicherten Wöchnerinnen eine Entschädigung in der Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von acht Wochen. Alle weiteren Leistungen an die Familienmitglieder von Versicherten, an Stützgeld usw. seien in das Belieben der Krankentafelvorstände gestellt. Demgegenüber sei unter Ablehnung besonderer Mutterschaftsversicherungsklassen eine Entschädigung von 8 Wochen vor und nach der Entbindung in Höhe des vollen Tagesverdienstes, an Stützgeldern für Selbstfürsorge für Mitglieder bis 13 Wochen nach der Entbindung in Höhe des vollen Krankengeldes zu fordern. Außerdem seien Hebammenentlohnung und freie ärztliche Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden zu verlangen. Leider sei bisher nur ein Drittel der erwerbstätigen Frauen krankenversichert, so daß die Ausdehnung der Krankenversicherung gerade hier besonders wichtig und notwendig sei. Der Mutterschutz sei vielleicht das bedeutendste Stück im Ausbau der Krankenversicherung. Die Ausgaben würden zum Teil erspart werden durch die Abnahme der Zuberkulose und durch die Minderung der Fehlgeburten, die bei nichtversicherten Frauen siebenmal so häufig seien wie bei versicherten. Gesündere Mütter bedeuten gesündere Kinder und Ersparnisse an Krankheitskosten der Rassenmitglieder der Zukunft. Auch höhere Beiträge würde die Arbeitererschaft nicht scheuen, denn die Hauptaufgabe der Volksgesundheitspflege sei zurzeit ein ausreichender Mutterschutz. (Lebhafter Beifall.)

Rudolf Wissei-Berlin referierte über Gewerbe- und Landwirtschaftliche Unfallversicherung und legt folgende Resolution vor:

„Einschließlich der Unfallversicherung erklärt der Gewerkschaftskongreß, daß der neue Entwurf in keiner Weise den zu stellenden Ansprüchen an eine wirksame Unfallversicherung entspricht. Die Ausschaltung zahlreicher Berufs- und Gewerbe-zweige von der Unfallversicherung entbehrt jeder inneren Berechtigung. Das gleiche gilt auch für den Ausschuß der auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen von der Versicherung. Es wird deshalb die Ausdehnung der Versicherung gefordert:

1. Auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes oder Gehaltes.
2. Auf die selbständigen Unternehmer, soweit ihr Einkommen 3000 Ml. nicht übersteigt, unter Gewährung der Versicherungsberechtigung bei einem Einkommen bis zu 5000 Ml.
3. Auf die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen.

Der Begriff des Betriebsunfalls ist auszu-dehnen auf die Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeit. Gleich den Unfällen sind die Gewerbe- und klimatischen Krankheiten zu entschädigen. Die Träger der Unfallversicherung haben vom Tage des Unfalls an einzutreten. Die Rente hat in voller Höhe den Verletzten, seinen Angehörigen oder Hinterbliebenen erwachsenden Schaden zu ersetzen. Sie ist unter voller Anrechnung des wirklichen Arbeitsjahresverdienstes unter Einhaltung einer Mindestgrenze zu berechnen. Den Versicherten ist sowohl bei Erlaß und bei der Durchführung der zu erweiternden Unfallversicherung bei der Ermittlung des Unfallherganges und bei der Rentenfestsetzung entscheidende Mitbestimmung durch ge-

wählte Vertreter aus ihren Kreisen einzuräumen. Entschieden wendet sich der Kongreß gegen alle Vorschläge, die eine Verschlechterung der bisherigen Bestimmungen bedeuten.

Ueber See-Unfallversicherung sprach Paul Müller-Hamburg.

Die Invalidenversicherung behandelte Johannes Timm-München. Die hierzu vorliegende Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Auf dem Gebiet der Invalidenversicherung läßt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung jeden ernsthaften Fortschritt vermissen. Soll die Invalidenversicherung den Anforderungen der minderbemittelten Volksklassen entsprechen, so ist mindestens zu fordern:

1. Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, insbesondere Ausdehnung der Versicherung auf den Klein- und Hausgewerbetreibenden.
2. Erhebliche Steigerung der Rentensätze, Vermehrung der Zahl der Beitragsklassen unter Anrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes.
3. Anerkennung der Invalidität, wenn der Versicherte in seinem Berufe nicht mehr die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben vermag; Gewährung der Altersrente bei Vollendung des 65. Lebensjahres; Erleichterung der Aufrechterhaltung der Anwartschaft. Wegen unterlassener Beitragsleistung der Arbeitgeber dürfen die Renten nicht verjagt werden.
4. Gesetzlicher Anspruch der Versicherten und ihrer Angehörigen auf rechtzeitige Einleitung eines Heilverfahrens bei drohender Invalidität; ausreißende Fürsorge für die Angehörigen während des Heilverfahrens für einen Versicherten.
5. Einräumung größerer Anteilnahme der Versicherten an der Verwaltung; Einschränkung des Einflusses der Bureautatie.

Der Kongreß protestiert entschieden gegen das Bestreben, die Privatangestellten durch eine Sonderversicherung aus dem Rahmen der allgemeinen Versicherung auszuschalten.

Damit schloß der erste Verhandlungstag. Ueber den zweiten werden wir in nächster Nummer berichten.

Rundschau.

Academische Unterrichtskurse für Arbeiter in Berlin. Die akademischen Unterrichtskurse für Arbeiter und Arbeiterinnen wollen den Hörern, besonders älteren Arbeitern, die nicht mehr die Fortbildungsschule besuchen können, zu einer gründlichen Ausbildung in den elementaren Unterrichtsfächern, in Deutsch, Rechnen, Schönschreiben, Algebra, Geometrie, Geographie und Stenographie Gelegenheit bieten. In erster Linie sollen die Teilnehmer richtig schreiben, sprechen und rechnen lernen.

Der Unterricht wird von Studierenden der Berliner Universität und der übrigen Hochschulen erteilt. Das Unternehmen wird geleitet durch einen aus ihrer Mitte gebildeten Vorstand unter Mitwirkung von Vertrauensleuten der Hörer.

Im allgemeinen werden in eine höhere Stufe desselben Unterrichtsfaches nur diejenigen Hörer aufgenommen, welche die vorhergehende besucht haben. Neu eintretende Hörer werden dringend gebeten, sich mit den bei der Anmeldung anwesenden Studenten genau zu besprechen, welche Stufe für sie geeignet ist.

Es ist den Hörern in ihrem eigenen Interesse zu raten, in jedem Halbjahr nicht mehr als zwei Kurse zu belegen. Im Voraus wird die Leistungsfähigkeit leicht überschätzt. — Der Stundenplan wird bei der Anmeldung bekannt gemacht. Nähere Mitteilungen über die Art des Unterrichts und die Organisation des Unternehmens erhalten die Teilnehmer auf einer allgemeinen Hörerverammlung, die am Sonnabend, den 30. April, abends 8 Uhr, im großen Saale des Zentralarbeitsnachweises, Eingang Gormannstr. 13, stattfindet. Außerdem werden noch Nachmeldungen am Mittwoch, den 4. Mai, in der Kantine des Zentralarbeitsnachweises, Rüdigerstr. 9, abends von 8—10 Uhr, entgegengenommen.

Literatur.

Ein Arbeiterliederbuch für Massengesang ist soeben im Verlage der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ (A. Gerisch, Dortmund, Riefstr. 5) erschienen; es ist 32 Seiten stark und kostet gebunden nur fünf Pfennig.